Technischer Ausschuss am 05.11.2026

INHALT

TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

Tagesordnung (Seite 2)

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.10.2026 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Umbau Lehrschwimmbecken der Grundschule „Ernst Schneller“ in Kirchberg, hier: Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung (Seite 8)

Beschlussvorlage (Seite 9)

TOP 3 - Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl, der maximal zulässigen Drempelhöhe sowie der maximalen Breite von Gauben auf dem Flurstück 1319 der Gemarkung Kirchberg (Seite 11)

Beschlussvorlage (Seite 12)

TOP 4 - Vorstellung und Beauftragung eines Verkehrskonzeptes der bauzeitlichen Verkehrsführung zum Vorhaben „Ausbau Teichstraße in Kirchberg von Niedercrinitzer Straße bis Wiesenackerweg; Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023“ (Seite 13)

PDF (Seite 14)

TOP 5 - Anregungen und Mitteilungen (Seite 16)

Tagesordnung

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

T A G E S O R D N U N G

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

Öffentlicher Teil:

1. **Bestätigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.10.2026**

2. **Umbau Lehrschwimmbecken der Grundschule „Ernst Schneller“ in Kirchberg hier: Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung**

3. **Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl, der maximal zulässigen Drempelhöhe sowie der maximalen Breite von Gauben auf dem Flurstück 1319 der Gemarkung Kirchberg**

4. **Vorstellung und Beauftragung eines Verkehrskonzeptes der bauzeitlichen Verkehrsführung zum Vorhaben „Ausbau Teichstraße in Kirchberg von Niedercrinitzer Straße bis Wiesenackerweg; Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023“**

5. **Anregungen und Mitteilungen**

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.10.2026

Niederschrift (Seite 5)

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

NIEDERSCHRIFT

über die

19. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2024 bis 2029

am Donnerstag, den 08.10.2026 um 19.00 Uhr

im Sitzungszimmer des Rathauses Kirchberg, 1. Etage, Neumarkt 2

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.11 Uhr

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

Anwesend:

Bürgermeisterin:	Frau Obst
Stadtrat / Mitglied des TA:	Frau Rommerskirch Herr Kaiser Herr Wagner Herr Springer Herr Wirker
Bauamt:	Frau Axmann
Gäste:	./.
Schriftführerin:	Frau Bernstein

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. **Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 03.09.2026**

2. **Vorentwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Caravanstellplatz an der Göltzschtalbrücke im Ortsteil Mylau der Stadt Reichenbach im Vogtland“ hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

3. **Anregungen und Mitteilungen**
 - Informationsvorlage: Bebauungsplan Nr. 16 – „Dörfliches Wohnen an der Schneeberger Straße“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorentwurf (Stand Oktober 2026)

Nichtöffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet um 19.00 Uhr die 19. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2024 – 2029 im Sitzungszimmer des Rathauses, 1. Etage, Neumarkt 2. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht. Sie weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

zu Top 1 – Niederschrift der 18. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 03.09.2026

Die Niederschrift der 18. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 03.09.2026 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Gegen den Inhalt gibt es keine Einwände.

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

zu Top 2 – Vorentwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Caravanstellplatz an der Göltzschtalbrücke im Ortsteil Mylau der Stadt Reichenbach im Vogtland“
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: keine

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen die Aufstellung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Caravanstellplatz an der Göltzschtalbrücke im Ortsteil Mylau der Stadt Reichenbach im Vogtland“ in der Fassung vom 12.08.2026 mit Begründung und Umweltbericht werden seitens der Stadt Kirchberg keinerlei Einwände erhoben.
Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu TOP 3 – Anregungen und Mitteilungen
- Informationsvorlage: Bebauungsplan Nr. 16 – „Dörfliches Wohnen an der Schneeberger Straße“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorentwurf (Stand Oktober 2026)

Frau Obst erläutert die Informationsvorlage. Sie ergänzt, dass eine öffentliche Widmung der Anliegerstraße nicht geplant ist.

Diskussionsredner: Herr Kaiser, Frau Obst

Herr Kaiser fragt, was der Planteil II in der Anlage zur Informationsvorlage bedeutet.

Nachtrag des Bauamtes:

Es handelt sich um die geplante Lage der Ausgleichsfläche zum Bauvorhaben.

Frau Obst informiert außerdem über die laufende Straßenbaumaßnahme in der Auerbacher Straße. Das Ende der Maßnahme verschiebt sich voraussichtlich um zwei Wochen auf Mitte November.

Frau Obst beendet die öffentliche Sitzung um 19.15 Uhr.

D. Obst
Bürgermeisterin

E. Bernstein
Schriftführerin

TOP 2 - Umbau Lehrschwimmbecken der Grundschule „Ernst Schneller“ in Kirchberg, hier: Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung

Beschlussvorlage (Seite 9)

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

Stadt Kirchberg
- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 2
Kirchberg, den 22.10.2026

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

An den Technischen Ausschuss
der Stadt Kirchberg

Umbau Lehrschwimmbecken der Grundschule „Ernst Schneller“ in Kirchberg
hier: Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 30.06.2026 wurde der Sanierungsbedarf des Lehrschwimmbeckens erläutert. Mit den Beschlüssen 27/2026 und 28/2026 wurde die Grundlage für die Einstellung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 58.000€ in den Haushaltsplan 2026 der Stadt Kirchberg bzw. für die Vergabe der Planungsleistung LP 1-3 gelegt.

Um den ambitionierten Zeitplan zur Beantragung der Fördermittel einzuhalten, wurde umgehend durch das beauftragte Ingenieurbüro Hüller mit der Arbeit begonnen.
Schon sehr bald stellte sich heraus, dass nur eine Sanierung der Technik ohne Eingriff in das bestehende Becken nicht funktionieren würde. Die zu erwartenden Kosten für die Sanierung der Technik und einer teilweisen Instandsetzung des Beckens nach erforderlicher Leitungsverlegung wurden einer Gesamtsanierung mit Erneuerung des Beckens in Edelstahl gegenüber gestellt.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit eine Förderung über das Sondervermögen, Säule Schulhausbau und das Start-Chancen-Programm in Anspruch zu nehmen.

Diese neue Entwicklung wurde, aufgrund der Urlaubszeit und dem Beantragungstermin der Fördermittel Sondervermögen bereits zum 31.08.2026, mit den Fraktionsvorsitzenden Ende Juli besprochen und die Strategie für die Einreichung der „Gesamtsanierungsvariante“ (Technik und Becken) festgelegt.
Der Stadtrat wurde in der Sitzung vom 29.09.2026 mit der Informationsvorlage über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltes der Stadt Kirchberg über den vorgenannten aktuellen Stand informiert.

Da sich mit der Änderung des Planungsumfanges auch das anteilige Honorar der Leistungsphasen 1-3 verändert, sind für die Leistungsbilder Technische Gebäudeausrüstung (TGA) und Gebäude Mehrkosten in den Haushalt der Stadt Kirchberg in Höhe von 28.000€ einzustellen. Die ursprünglich geplanten bzw. jetzt zu erwartenden Kosten stellen sich wie folgt dar:

Leistungsbild	Planung 06/2026	Planung 10/2026
Geschätzte Baukosten	856.044,46€	1.389.320,50€
TGA	ca. 51.000€	66.700€
Gebäude	ca. 7.000€	18.400€
Statik/Sonstiges		900€
Planungsansatz LPH 1-3	**58.000€**	**86.000€**

Das Budget unter der Maßnahme 42.42.01.00 SCHWIM02 erhöht sich damit auf 86.000€.

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Bestätigung der Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung in Höhe von 28.000€ unter der Maßnahme 42.42.01.00 SCHWIM02 in den Haushaltsplan 2026 der Stadt Kirchberg für die Planungsleistung LP 1-3 Umbau Lehrschwimmbecken der Grundschule „Ernst Schneller“ einzustellen. Die Mittel werden der Liquiditätsrücklage entnommen.

D. Obst
Bürgermeisterin

TOP 3 - Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl, der maximal zulässigen Drempelhöhe sowie der maximalen Breite von Gauben auf dem Flurstück 1319 der Gemarkung Kirchberg

Beschlussvorlage (Seite 12)

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

Stadt Kirchberg
- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 3
Kirchberg, 14.10.2026

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

An den Technischen Ausschuss der Stadt Kirchberg

Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl, der maximal zulässigen Drempelhöhe sowie der maximalen Breite von Gauben auf dem Flurstück 1319 der Gemarkung Kirchberg

Sachverhalt:

Für das Flurstück 1319 der Gemarkung Kirchberg liegt ein Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl, der maximal zulässigen Drempelhöhe sowie der maximalen Breite von Gauben und der dazugehörige Bauantrag vor (siehe Anlage).

Der Standort des Bauvorhabens liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 Teichstraße der Stadt Kirchberg. Das Grundstück ist mit einen Einfamilienhaus bebaut.

Die geplanten Maßnahmen dienen der energetischen Ertüchtigung des Bestandes und der zeitgemäßen Wohnnutzung der Bausubstanz. Die beantragten Befreiungen überschreiten die Vorgaben des B-Planes jeweils nur minimal.
Die maximal zulässige Geschossflächenzahl ist im B-Plan im benannten Bereich mit 0,5 angegeben. Durch die Errichtung der Gaube vergrößert sich die anrechenbare Geschossfläche und die Geschossflächenzahl beträgt 0,58.
Die Drempelhöhe ist im B-Plan mit max. 50 cm festgelegt. Aufgrund der vorgesehenen Aufdachdämmung wird die Drempelhöhe um 15 cm überschritten.
Um eine sinnvoll nutzbaren Wohnbereich im Spitzboden zu erhalten ist die Errichtung einer Gaube über 65% der Gebäudebreite auf der Straßen abgewandten Seite vorgesehen. Die Vorgaben des B-Planes begrenzen die Breite jedoch auf 50% des Gebäudes.
Weitere Vorgaben des B-Planes werden nicht berührt.

Die Zufahrt und die Erschließung sind gesichert.

Aus Sicht des Bauamtes liegen keine Versagungsgründe vor.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg erteilt dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl, der maximal zulässigen Drempelhöhe sowie der maximalen Breite von Gauben auf dem Flurstück 1319 der Gemarkung Kirchberg das gemeindliche Einvernehmen.

D. Obst
Bürgermeisterin

Seite **1** von **1**

TOP 4 - Vorstellung und Beauftragung eines Verkehrskonzeptes der bauzeitlichen Verkehrsführung zum Vorhaben „Ausbau Teichstraße in Kirchberg von Niedercrinitzer Straße bis Wiesenackerweg; Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023“

PDF (Seite 14)

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

Stadt Kirchberg
- Die Bürgermeisterin -

TOP 4
Kirchberg, den 22.10.2026

**An den Technischen Ausschuss
der Stadt Kirchberg**

**Vorstellung und Beauftragung eines Verkehrskonzeptes der bauzeitlichen Verkehrsführung zum Vorhaben
„Ausbau Teichstraße in Kirchberg von Niedercrinitzer Straße bis Wiesenackerweg; Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023“**

Sachverhalt:

Die Stadt Kirchberg beabsichtigt den hoch priorisierten, maroden Straßenabschnitt der Teichstraße von der Niedercrinitzer Straße bis zum Wiesenackerweg zu erneuern. Mit dem Stadtratsbeschlusses 93/2023 vom 29.11.2023 wurde das Vorhaben befürwortet. Am 28.05.2026 erhielt die Stadt Kirchberg den positiven Zuwendungsbescheid zum Bauvorhaben „Ausbau Teichstraße in Kirchberg von Niedercrinitzer Straße bis Wiesenackerweg“ gemäß der Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023, auf dessen Grundlage am 30.06.2026 die weitere Planung mit dem Beschluss 23/2026 veranlasst wurde.

Im fortschreitenden Planungsprozess (Genehmigungsplanung) ergibt sich die Ausarbeitung einer temporären Behelfszuwegung für die Erreichbarkeit der Anwohner im Wohngebiet an der Teichstraße. Im Rahmen des Planervertrages wurden mit dem Bauamt Kirchberg drei Varianten voruntersucht, welche durch einen Fachplaner in einem Verkehrskonzept final auszuarbeiten sind. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass eine Zuwegung über die Wintermonate sichergestellt wird, da bautechnologische Anforderungen und die Gesamtheit aller Medienneuverlegung eine reine Bauzeit von circa 46 Wochen (11-12 Monate) bedürfen.

Im Ergebnis der Voruntersuchung gibt es drei Varianten:

A) Verkehrsführung mit 3-Seiten-Ampel: Ein- und Ausfahren als einspurige Lösung über Verlängerung der Straße "Finkenflugweg" auf die Lengenfelder Straße.
B) Ringverkehr: Einfahrt als Einbahnstraße über den gewidmeten (noch zu befestigenden) öffentlichen Fußgänger- und Radweg zwischen Abzweig Niedercrinitzer Straße und Wiesenackerweg. Ausfahrt über die Verlängerung des Finkenflugweges, jedoch als Einbahnstraße – demnach ohne Ampel.
C) Wiederherstellung Befahrbarkeit Teichstraße für Zuwegung über die Winterzeit. Während der Bauzeit Verkehrsführung wie Variante A).

Die Varianten wurden hinsichtlich Kosten, Vor- und Nachteilen tabellarisch in der beiliegenden Anlage gegenübergestellt.

Um Diskussion wird gebeten.

Für die weiteren verkehrsrelevanten Abwägungen aller drei Varianten und eine detaillierte Ausarbeitung einer Vorzugslösung, samt Erstellung des Leistungsverzeichnisses zu den Leistungen der Verkehrssicherung, ist ein Fachplaner heranzuziehen. Für diese Leistung wurden fünf Ingenieurbüros mit Bitte um Abgabe eines Angebotes angeschrieben.

Folgende Angebote liegen der Stadt Kirchberg vor:

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

	Angebotssumme brutto
Planungsbüro TG, 08459 Neukirchen	2.838,15 €
Verkehrstechnik Roßberg, 08134 Wildenfels	4.700,50 €
Verkehrstechnik Göbau, 08112 Wilkau-Haßlau	**1.487,50 €**
VERKEHRSPLAN - IB für Verkehrstechnik, 09131 Chemnitz	5.442,11 €
Verkehrssicherung Löschner-Meisel, 09114 Chemnitz	6.545,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Erstellung eines Verkehrskonzeptes samt Leistungsverzeichnis zu den Leistungen der Verkehrssicherung an die GÖBAU GmbH, Am Schmelzbach 79d, 08112 Wilkau-Haßlau gemäß Angebot vom 30.10.2026 in Höhe von 1.487,50 € brutto für den Ausbau der Teichstraße in Kirchberg von Niedercrinitzer Straße bis Wiesenackerweg; Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023.

D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

TOP 5 - Anregungen und Mitteilungen

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

INHALT

TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5